



Presseinformation

Wiesbaden, den 4. Mai 2020

Landestierschutzbeauftragte, Dr. Madeleine Martin, zur Sicherung von jungen Wildtieren beim Mähen

In Kürze beginnt wieder die Zeit, in der erstmals die Wiesen gemäht werden. Da viele Tiere im Frühjahr Wiesen als Schutz für ihre Brut oder die Jungtiere nutzen, gilt es diese zu schützen, wenn die Mahd durchgeführt wird. Betroffen sind unter anderem Feldhasen, Fasane und Rebhühner. Aber auch Rehe legen ihren Nachwuchs bevorzugt im dichten Gras der Wiesen ab. Damit sind gerade sie leider immer wieder einem erhöhten bzw. tödlichen Verletzungsrisiko ausgesetzt.

Die LBT bittet deshalb Landwirte, in Kooperation mit den Jagdpächtern und ggf. Freiwilligen, geeignete Vorsorge zu treffen, dass keine Tiere in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Vorsorge gehört nach Ansicht der Landestierschutzbeauftragten zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Dabei empfiehlt sich folgender Ablauf:

1. Jagdpächter informieren und Termine für die Mahd abstimmen

Wildtierrettung kann nur in Kooperation erfolgen. Die Sondersituation „Mahd“ braucht vor allem rechtzeitige, gegenseitige Information. Da alle Maßnahmen kurzfristig vor dem Mähen durchgeführt werden müssen, um erfolgreich zu sein, bedarf es guter Planung und Abstimmung zwischen allen Beteiligten.

2. Mähen von innen nach außen

Eine solche Vorgehensweise ermöglicht vielen Tierarten wie zum Beispiel Fasanen und Hasen die Flucht.

3. Schnitthöhe begrenzen

Bei der Ernte der Ganzpflanzensilage bringt die Begrenzung der Schnitthöhe auf etwa 15 bis 20 Zentimeter in der Brut- und Setzzeit zusätzlichen Erfolg.

4. Vergrämen

Vergrämen kann kostengünstig mit Knistertüten, Flatterbändern oder Wildscheuchen durchgeführt werden. Diese sollten am Abend vor der Mahd aufgestellt werden. Erfahrungsgemäß reicht es aber nicht als alleinige Maßnahme.

5. Absuchen der Wiesen

Das direkte Absuchen der Wiesen insbesondere nach Rehkitzen unmittelbar vor der Mahd ist unter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus weiterhin möglich, sofern die beteiligten Personen die erforderlichen Distanzen während der gesamten Suche (also von der Anfahrt über die Absprache und Durchführung der Suche bis zur Abfahrt) einhalten.

Auch mit technischem Gerät wie Drohnen kann gesucht werden. Hierzu bedarf es in der Regel einer Genehmigung gemäß Luftverkehrsordnung.

6. Wildretter am Traktor einsetzen

Hierzu gibt es vielfältige Möglichkeiten, von - durchaus auch kostengünstig - selbst gebaut (Anleitungen findet man in der landwirtschaftlichen Presse), bis hin zum Infrarotgerät.

Das Vermeiden von Kitzverlusten ist auch im Sinne der Landwirte, denn tote Tiere im Futter können auch zu tödlichem Botulismus führen.

Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. welche Kombinationen davon angewandt werden, kann der Landwirt natürlich selbst entscheiden und ist auch von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen (Straßen, Waldrand oder Schutzgebiet in der Nähe, Größe der Fläche etc.) abhängig. Allerdings sind Kombinationen aus 2 Methoden oft am erfolgreichsten.

Hintergrund:

Wie viele Wildtiere pro Jahr der Mahd zum Opfer fallen, ist nicht gesichert. Schätzungen liegen bei bis zu 200.000 Rehkitzen und anderen Tieren bis in die Millionenhöhe.

Kitzverluste durch Mahd können zudem geschätzt 25% der Gesamtverluste durch Fallwild beim Rehwild erreichen, wenn **keine Maßnahmen** zur Verlustminimierung ergriffen werden.